

**Entsprechenserklärung  
des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mister Spex SE  
gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG)**

Gemäß § 161 Abs. 1 S. 1 AktG haben der Vorstand und Aufsichtsrat der Mister Spex SE („**Gesellschaft**“) jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 28. April 2022; „**DCGK**“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht (Entsprechenserklärung).

Die letzte Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erfolgte im April 2025. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK seit diesem Zeitpunkt mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Abweichungen entsprochen hat und auch künftig entsprechen wird:

- **F.2 DCGK** empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sind.

Die Gesellschaft hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 sowie die Quartalsmitteilungen zum 31. März 2025 und zum 30. September 2025 jeweils in den genannten Fristen veröffentlicht. Lediglich den Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 30. Juni 2025 hat sie aufgrund der damals noch nicht vollständig implementierten internen Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse erst am 28. August 2025, und damit abweichend von F.2 DCGK nach Ablauf der anwendbaren Frist von 45 Tagen, veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beabsichtigen, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Quartalsmitteilungen und auch den Halbjahresfinanzbericht künftig innerhalb der im DCGK empfohlenen Fristen zu veröffentlichen und damit der Empfehlung F.2 DCGK künftig umfassend zu entsprechen.

- **C.5 DCGK** empfiehlt, dass Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Der zum 1. April 2025 zum Vorstandsvorsitzenden bestellte Herr Tobias Krauss nimmt bei vier konzernexternen Gesellschaften Aufsichtsratsmandate bzw. vergleichbare Funktionen wahr. Keine dieser Gesellschaften ist börsennotiert. Die Funktionen, die Herr Krauss in diesen konzernexternen Gesellschaften wahrnimmt, können jedoch möglicherweise als mit Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften vergleichbar betrachtet werden.

Diese Aufsichtsratsmandate stehen in Zusammenhang mit der vorherigen Tätigkeit von Herrn Krauss. Nach einer mit Ablauf des ersten Halbjahres 2026 endenden Übergangszeit wird Herr Krauss die Anzahl seiner Aufsichtsratsmandate so reduzieren, dass die Abweichung von der Empfehlung C.5 DCGK entfallen wird.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die Mandate von Herrn Krauss die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben als Mitglied des Vorstands nicht beeinflusst haben und auch zukünftig nicht beeinflussen werden. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere vergewissert, dass Herrn Krauss hinreichend Zeit für die Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verfügung steht und auch zukünftig zur Verfügung stehen wird.

**Berlin, im April 2026**

**Mister Spex SE**

***Vorstand***

***Aufsichtsrat***